



**Stadt Stockach
Begründung
zum Bebauungsplan
"Grundschule Winterspüren"
Stadtteil Winterspüren**



I. Erfordernis der Planaufstellung

Das bestehende Schulhaus Winterspüren stammt aus der Jahrhundertwende. Die derzeit nutzbare Schulfläche entspricht sowohl, was die Klassenräume aber auch was den Verwaltungsbereich betrifft, nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Platzverhältnisse um die bestehende Schule sind beengt, so daß ein Erweiterungsbau nicht in Frage kommt. Von den untersuchten Standorten hat sich ein Standort östlich des vorhandenen Sportplatzes als am geeignetsten erwiesen.

II. Derzeitige Nutzung

Das Plangebiet liegt in einem Bereich das geprägt ist durch den angrenzenden bewaldeten „Rundbühl“ sowie von der landwirtschaftlichen Nutzung (Ackerland).

III. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand des Stadtteils Winterspüren. Im Norden wird das Gebiet durch den vorhandenen Wald im Westen vom bestehenden Sportplatz und der Mehrzweckhalle begrenzt. Südlich erfolgt die Begrenzung durch die L 194. Nach Osten schließen landwirtschaftliche Fläche an.

Die Lage der geplanten Schule bietet eine landschaftlich reizvolle Umgebung.

IV. Einfügen in übergeordnete Planungen

Das zu bebauende Grundstück liegt in einem Bereich, den der gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1982 nicht für eine Bebauung vorsieht. Im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird die Fläche entsprechend der Planung ausgewiesen. Der Gemeinsame Ausschuß der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat bereits einen entsprechenden Aufstellungsbeschluß gefaßt. Im Rahmen einer Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange wurden keine Bedenken gegen eine Überplanung vorgebracht.

V. Plankonzeption

Vorgesehen ist der Neubau einer eingeschossigen Grundschule mit 4 Klassenräumen und rund 800 m² überbauter Fläche. Das Gebäude soll so geplant werden, daß zur Brauchwasserversorgung Solartechnik eingesetzt werden kann. Wandflächen ohne Fenster sind entsprechend des Grünordnungsplans zu begrünen. Die Außenflächen sind soweit als möglich unversiegelt zu belassen. Niederschlagsabflüsse der gesamten Dachflächen werden in einer Zisterne gespeichert. Der Überlauf wird in die geplanten offenen und bewachsenen

Versickerungsmulden eingeleitet. Im Anschluß führt der Überlauf zum vorhandenen Tobelbach.

VI. Grünordnung/Ausgleichsmaßnahmen

Die zum Flächennutzungsplanentwurf aufgestellte landschaftsökologische Beurteilung bewertet die Fläche positiv. Im Rahmen der Überbauung sollte allerdings ein Grünordnungsplan aufgestellt werden. Der geforderte Grünordnungsplan liegt zwischenzeitlich vor. Die im Grünordnungsplan geforderten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden in die Bebauungsplanung übernommen (z.B. Versickerung, Pflanzgebote, Optimierung des vorhandenen § 24 a Biotops, Fassadenbegrünung u.a.).

VII. Erschließung

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt von der L 194 über die vorhandene Zufahrt zur Mehrzweckhalle / Sportplatz. Die Wendepalte für die Schulbusse ist auf Flst.Nr. 100. Anfallendes Schmutzwasser wird über die vorhandene Kanalisation der Kläranlage Stockacher Aach zugeführt.

Stockach im Oktober 1996